



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

26. September 2019

10/2019

Aus dem Inhalt

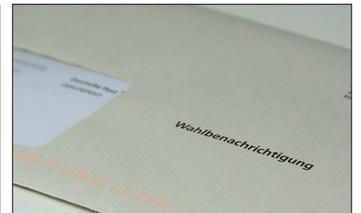
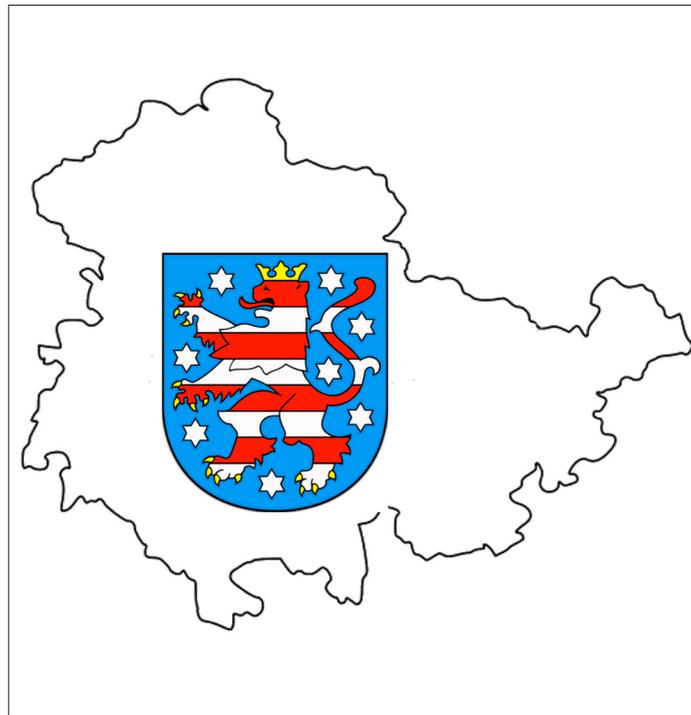
- 2** Beschlüsse aus der 3. Stadtratssitzung
- 6** Bekanntmachungen zur Thüringer Landtagswahl
- 8** Schließung übernommener Girokonten
- 9** Satzung zum Schutz des Baumbestandes
- 12** FFH-Monitoring in Thüringen
- 12** Auftragsrichtlinie für die Stadt Ilmenau und die Ortsteile
- 15** Liegenschaftsvermessung, Ortsteil Gräfinau-Angstedt
- 16** Stellenausschreibungen Ausbildungstellen 2020
- 17** Sachbearbeiter Ertrags- und Umsatzsteuer, Veranstaltungsmanagement
- 17** Aktualisierung der Sprechstundentermine des Forstamts
- 18** Sprechzeiten der Beauftragten und Beigeordneten
- 21** Aus den Ortsteilen
- 23** Unternehmensbesuche des Oberbürgermeisters
- 24** Die Stadt Ilmenau gratulierte ...
- 26** Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort
- 27** Veranstaltungsüberblick

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **11/2019** erscheint am 25. Oktober.
Mehr Informationen via QR:



Am 27. Oktober wird in Thüringen ein neuer Landtag gewählt



Am Wahltag sind rund 1,73 Millionen wahlberechtigte Thüringerinnen und Thüringer zur Stimmabgabe für die Landtagswahl aufgerufen

Fotos: Pixabay, Stadtverwaltung Ilmenau

Am Sonntag, dem 27. Oktober 2019, wird in Thüringen ein neuer Landtag gewählt.

Das Parlament des Freistaates wurde zuletzt im Jahr 2014 neu gebildet. In Thüringen sind rund 1,73 Millionen Wahlberechtigte zur Landtagswahl aufgerufen. Wahlberechtigt sind dabei alle Bürgerinnen und Bürger ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit deutscher Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus müssen sie seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren Wohnsitz haben oder sich dort gewöhnlich aufhalten.

Bei den Landtagswahlen verfügen Wählerinnen und Wähler über zwei Stimmen. Mit der Erststimme können sie einem Kandidaten das Votum für ein Direktmandat erteilen, über die Zweitstimme können sie zusätzlich ihr Votum an eine Partei oder Wählervereinigung vergeben.

Im Wahlkreis 22, IIm-Kreis I, stellen sich 6 Bewerber für das Direktmandat zur Wahl. Bezüglich der Zweitstimme haben die Thüringerinnen und Thüringer die Wahl zwischen insgesamt 18 Parteien.

Im Stadtgebiet von Ilmenau werden insgesamt 37 Wahllokale von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Alle Wahlberechtigten erhalten bis zum 6. Oktober Wahlbenachrichtigungsbriefe mit Bekanntgabe des jeweiligen Wahllokals, in welchem sie ihre Stimme abgeben können.

Wahlberechtigte Personen, die am Wahltag nicht zur Wahl gehen können, haben die Möglichkeit der Briefwahl. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich der Antrag für die Beantragung der Briefwahlunterlagen. Details zur Wahlberechtigung, den Wahllokalen und zum Modus der Briefwahl sind in den amtlichen Wahlbekanntmachungen ab Seite 6 im amtlichen Teil dieser Ausgabe nachzulesen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadtverwaltung unter: www.ilmenau.de/2-0-Aktuelles.html

Oder scannen Sie einfach den



Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates am 12. September 2019

Erweiterung der Kooperation mit dem „Naturpark Thüringer Wald e. V./Thüringer-Wald-Card“ auf die prädikatisierten Orte Stützerbach und Frauenwald
Beschluss-Nr.: 8/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt, den für den prädikatisierten Ortsteil Manebach bestehenden Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Ilmenau und dem Naturpark Thüringer Wald e.V. auf die prädikatisierten Ortsteile Stützerbach und Frauenwald auszuweiten.

Berufung zur Ortschronistin für die Ortsteile Bücheloh, Gräfinau-Angstedt und Wümbach
Beschluss-Nr.: 9/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Berufung von Frau Kerstin Remd zur Ortschronistin für die Ortsteile Bücheloh, Gräfinau-Angstedt und Wümbach. Die Berufung erfolgt vor dem Stadtrat. Die Ortschronisten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Notwendige Auslagen werden erstattet. Die Ortschronik ist nach der „Richtlinie für Ortschronisten“ zu führen.

Berufung zur Ortschronistin für den Ortsteil Roda
Beschluss-Nr.: 10/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Berufung von Frau Petra Springer zur Ortschronistin für den Ortsteil Roda. Die Berufung erfolgt vor dem Stadtrat. Die Ortschronisten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Notwendige Auslagen werden erstattet. Die Ortschronik ist nach der „Richtlinie für Ortschronisten“ zu führen.

Berufung sachkundiger Bürger in den Bau- und Vergabeausschuss
Beschluss-Nr.: 11/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Berufung folgender sachkundiger Bürger in den Bau- und Vergabeausschuss:

Herr Jan Ehemann	Fraktion CDU/FDP
Herr Eberhard Dittmar	Fraktion Pro Bockwurst/SPD/Ilmenau Direkt
Herr Michael Krannich	Fraktion AfD
Herr Ingolf Neubeck	Fraktion BüBüGrü
Herr Kai Mitzschke	Fraktion DIE LINKE.
Herr Horst Zink	Fraktion FWG

Berufung sachkundiger Bürger in den Kultur- und Sportausschuss
Beschluss-Nr.: 12/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Berufung folgender sachkundiger Bürger in den Kultur- und Sportausschuss:

Herr Frankie Reimann	Fraktion CDU/FDP
Herr Frank Härtel	Fraktion Pro Bockwurst/SPD/Ilmenau Direkt
Herr Torsten Schraumann	Fraktion AfD
Frau Jessica Pohl	Fraktion BüBüGrü
Herr Dr. Klaus Leuner	Fraktion DIE LINKE.
Herr Dietmar Kersten	Fraktion FWG

Berufung sachkundiger Bürger in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss
Beschluss-Nr.: 13/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Berufung folgender sachkundiger Bürger in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss:

Frau Victoria Hülfenhaus	Fraktion CDU/FDP
Herr Dr. Hans-Jochen Dietz	Fraktion Pro Bockwurst/SPD/Ilmenau Direkt
Frau Sabine Grothe	Fraktion AfD
Frau Manuela Trommer	Fraktion BüBüGrü
Frau Cordula Giewald	Fraktion DIE LINKE.
Frau Brigitte Lugert	Fraktion FWG
Gleichstellungsbeauftragte/r	
Ausländerbeauftragte/r	
Behindertenbeauftragte/r	
Vorsitzende/r Seniorenbeirat	

Berufung sachkundiger Bürger in den Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
Beschluss-Nr.: 14/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Berufung folgender sachkundiger Bürger in den Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Herr Marc Thiele	Fraktion CDU/FDP
Herr Markus Wagner	Fraktion Pro Bockwurst/SPD/Ilmenau Direkt
Herr Horst Traut	Fraktion AfD
Herr Christian Koch	Fraktion BüBüGrü
Herr Marcel Wappler	Fraktion DIE LINKE.
Herr Uwe Poppner	Fraktion FWG

Besetzung des Arbeitskreises „Digitalisierung“
Beschluss-Nr.: 15/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die namentliche Besetzung des Arbeitskreises „Digitalisierung“ wie folgt:

Herr Andreas Bühl	Fraktion CDU/FDP
Herr Markus Wagner	Fraktion Pro Bockwurst/SPD/Ilmenau Direkt
Herr Dr. Jens Dietrich	Fraktion AfD
Herr Thomas Blankenburg	Fraktion BüBüGrü
Herr Nick Faulwetter	Fraktion DIE LINKE.
N.N.	Fraktion FWG

Besetzung des Arbeitskreises „Für eine offene Stadt - Gegen Gewalt, Fremdenhass und Rassenwahn“
Beschluss-Nr.: 16/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die namentliche Besetzung des Arbeitskreises „Für eine offene Stadt - Gegen Gewalt, Fremdenhass und Rassenwahn“ wie folgt:

Herr Thomas Fastner	Fraktion CDU/FDP
Herr Prof. Dr. Reinhard Schramm	Fraktion Pro Bockwurst/SPD/Ilmenau Direkt
Herr Frank König	Fraktion AfD
Frau Tina Wittrich	Fraktion BüBüGrü
Herr Karl-Heinz Mitzschke	Fraktion DIE LINKE.
N.N.	Fraktion FWG
Gleichstellungsbeauftragte/r	
Ausländerbeauftragte/r	
Behindertenbeauftragte/r	

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ilmenau GmbH

Beschluss-Nr.: 17/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt, den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ilmenau GmbH für die Legislaturperiode 2019 bis 2024 mit folgenden Mitgliedern neu zu besetzen:

Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau	Dr. Daniel Schultheiß
Bürgermeisterin der Stadt Ilmenau	Beate Misch
Kämmerer der Stadt Ilmenau	Gerhard Baumgart

Besetzung des Aufsichtsrates der Ilmenauer Wärmeversorgung GmbH

Beschluss-Nr.: 18/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt, den Aufsichtsrat der Ilmenauer Wärmeversorgung GmbH für die Legislaturperiode 2019 - 2024 mit folgenden Mitgliedern neu zu besetzen:

Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau	Dr. Daniel Schultheiß
Bürgermeisterin der Stadt Ilmenau	Beate Misch
Kämmerer der Stadt Ilmenau	Gerhard Baumgart

Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau *)

Beschluss-Nr.: 19/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau.

Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau *)

Beschluss-Nr.: 20/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Ilmenau *)

(Hundesteuersatzung)

Beschluss-Nr.: 21/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Ilmenau (Hundesteuersatzung).

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 63300/302/951100

Ausbau Langewiesener Straße (neu ab 01.07.2019: Oehretalstraße) in Oehrenstock (2019)

Beschluss-Nr.: 22/3/19

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	63300/302/951100
Ausbau Langewiesener Straße in Oehrenstock	236.389,93 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	63300/301/951101
Erschließung „Am Berg“ Oehrenstock	- 36.242,02 €
bei Haushaltsstelle	56030/001/943100
Neubau Dreifelderhalle	- 200.147,91 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 13000.848000

Erstattung von Zuweisungen an den Landkreis

Beschluss-Nr.: 23/3/19

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	13000.848000
Erstattung von Zuweisungen an den Landkreis	1.581,76 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	13000.678001
Erstattung von Ausgaben des VWH an übrige Bereiche	- 1.581,76 €

Bebauungsplan der Stadt Ilmenau „Am Berg 1“ Oehrenstock, 1. Änderung

Behandlung der vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Beschluss-Nr.: 24/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt

- über die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan der Stadt Ilmenau „Am Berg 1“ Oehrenstock, 1. Änderung, nach Abwägung gegeneinander und untereinander entsprechend den Empfehlungen in der Anlage und
- den Beteiligten, die Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, ist das Ergebnis mitzuteilen.

Bebauungsplan der Stadt Ilmenau „Am Berg 1“ Oehrenstock, 1. Änderung

Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 25/3/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

- Die während den öffentlichen Auslegungen des Entwurfs zum Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Mit Beschluss-Nr. 24/3/19 wurde über die Berücksichtigung entschieden. Der Amtsleiter Stadtbauamt wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplans zur Genehmigung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit einer Stellungnahme beizufügen.
- Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 760), beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan der Stadt Ilmenau „Am Berg 1“ Oehrenstock, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung ist anschließend bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

INFORMATION**Ausschüsse des Stadtrates**

Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat über die stattgefundenen konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse. Folgende Ausschussvorsitzende bzw. Stellvertreter wurden gewählt:

Bau- und Vergabeausschuss

Vorsitzender: Kurt Retzlaff
Fraktion CDU/FDP

Stellvertreter: Rolf Macholdt
Fraktion Pro Bockwurst/SPD/Ilmenau Direkt

Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Vorsitzender: Matthias Wetzel
Fraktion CDU/FDP

Stellvertreterin: Sybille Streubel
Fraktion BÜBÜGrü

Kultur- und Sportausschuss

Vorsitzende: Tina Wittrich
Fraktion BÜBÜGrü

Stellvertreter: Tim Wahner
Fraktion DIE LINKE.

Sozial- und Gleichstellungsausschuss

Vorsitzender: Karl-Heinz Mitzschke
Fraktion DIE LINKE.

Stellvertreter: Sebastian Möbes
Fraktion Pro Bockwurst/SPD/Ilmenau Direkt

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: Gunther Kreuzberger
Fraktion Pro Bockwurst/SPD/Ilmenau Direkt

Stellvertreter: Dr. Uwe Holzbecher
Fraktion DIE LINKE.

INFORMATION**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters****Vergabe Bauleistung - BV Kita Möhrenbach, 2. BA****Los 2: Rohbau Gründung****Beschluss-Nr.: 06/19/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Kita Möhrenbach 2. BA, Los 2: Rohbau-Gründung an die Firma Baru Hoch- und Tiefbau GmbH, Oststraße 67, 07407 Rudolstadt. Das Fachamt wird ermächtigt den Auftrag auszulösen.

Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Oberbürgermeister sein Eilentscheidungsrecht wahr. Der Stadtrat wird auf seiner 3. Sitzung am 12. September 2019 über die Gründe der Eilentscheidung und die Art der Erledigung informiert.

INFORMATION**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters****Vergabe Bauleistung - BV Kita Möhrenbach, 2. BA****Los 3: Rohbau Massivholzbau****Beschluss-Nr.: 07/19/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO, die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Kita Möhrenbach 2.BA, Los 3: Rohbau, Massivholzbau an die Zimmerei Hendrik Walther, Im Dorfe 7, 99448 Nauendorf. Das Fachamt wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Oberbürgermeister sein Eilentscheidungsrecht wahr. Der Stadtrat wird auf seiner 3. Sitzung am 12. September 2019 über die Gründe der Eilentscheidung und die Art der Erledigung informiert.

INFORMATION**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters****Neubau Schwimmhalle Ilmenau****Los 18: Schließanlage - Beendigung des Verfahrens****Beschluss-Nr.: 08/19/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Das im Rahmen des Schwimmhallenneubaus in Ilmenau durchgeführte förmliche Vergabeverfahren zu Los 18: Schließanlage, Bekanntmachung/Angebotsaufforderung vom 05.06.2019, Nr. 015_018, Eröffnungstermin am 26.06.2019 um 09:00 Uhr, wird beendet. Das zuständige Fachamt wird ermächtigt, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

INFORMATION**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters****Sanierung Festhalle und historische Parkanlage, 1. BA: Parkcafe und Verbinder****Los 08: Metallbauarbeiten - Beendigung des Verfahrens****Beschluss-Nr.: 09/19/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Das im Rahmen der Sanierung Festhalle und der historischen Parkanlage durchgeführte förmliche Vergabeverfahren zu Los 08: Metallbauarbeiten, Bekanntmachung vom 20.06.2019, Nr. 168377, Eröffnungstermin 24.07.2019 um 09:30 Uhr, wird beendet. Das zuständige Fachamt wird ermächtigt, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Oberbürgermeister sein Eilentscheidungsrecht wahr. Der Stadtrat wird auf seiner Sitzung am 12. September 2019 über die Gründe der Eilentscheidung und die Art der Erledigung informiert.

INFORMATION**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters****Sanierung Festhalle und historische Parkanlage, 1. BA: Parkcafe und Verbinder****Los 11: Dach- und Klempnerarbeiten - Beendigung des Verfahrens****Beschluss-Nr.: 10/19/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Das im Rahmen der Sanierung Festhalle und der historischen Parkanlage durchgeführte förmliche Vergabeverfahren zu Los 11: Dach- und Klempnerarbeiten, Bekanntmachung vom 20.06.2019, Nr. 168411, Eröffnungstermin 24.07.2019 um 11:30 Uhr, wird beendet. Das zuständige Fachamt wird ermächtigt, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Oberbürgermeister sein Eilentscheidungsrecht wahr. Der Stadtrat wird auf seiner Sitzung am 12. September 2019 über die Gründe der Eilentscheidung und die Art der Erledigung informiert.

INFORMATION**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters****Sanierung Festhalle und historische Parkanlage, 1. BA: Parkcafe und Verbinder****Los 15: Stark- und Schwachstromanlagen - Beendigung des Verfahrens****Beschluss-Nr.: 11/19/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Das im Rahmen der Sanierung Festhalle und der historischen Parkanlage durchgeführte förmliche Vergabeverfahren zu Los 15: TGA - Stark- und Schwachstromanlagen, Bekanntmachung vom 20.06.2019, Nr. 115436, Eröffnungstermin 24.07.2019 um 14:00 Uhr, wird beendet. Das zuständige Fachamt wird ermächtigt, erneut ein offenes Verfahren (EU-Verfahren) durchzuführen. Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Oberbürgermeister sein Eilentscheidungsrecht wahr. Der Stadtrat wird auf seiner Sitzung am 12. September 2019 über die Gründe der Eilentscheidung und die Art der Erledigung informiert.

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Vergabe Baumaßnahme - Sanierung Kickenhahn, 1. BA

Los 1: Baumeisterarbeiten

Beschluss-Nr.: 12/19/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Die Bauleistung für das Bauvorhaben - Sanierung Kickenhahn 1. BA, Los 1: Baumeisterarbeiten - wird an die Firma Betzold + Maak GmbH & Co.KG, Waldauer Berg 7, 98553 Hinternah vergeben. Das Fachamt wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen. Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Oberbürgermeister sein Eilentscheidungsrecht wahr. Der Stadtrat wird auf seiner 3. Sitzung am 12. September 2019 über die Gründe der Eilentscheidung und die Art der Erledigung informiert.

INFORMATION

Vergabe Planungsleistung Sport- und Kulturzentrum Langewiesen, 2. und 3. BA

Planung der technischen Gebäudeausrüstung

Beschluss-Nr.: 18/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistung - Sport- und Kulturzentrum Langewiesen, 2. und 3. BA, Planung der technischen Gebäudeausrüstung - an das Ingenieurbüro Hirsch, Heckerstieg 3, 99085 Erfurt

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme - Sanierung Bushaltestelle Krankenhausstraße Nord

Beschluss-Nr.: 19/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Sanierung Bushaltestelle Krankenhausstraße Nord - an die Firma Pflaster-, Wege- und Tiefbau Klemens Schramm, Gräfinauer Str. 4, 98693 Ilmenau OT Wümbach.

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme - Barrierefreier Zugang Gemeindehaus Unterpörlitz, 1. BA

Los 1: Errichtung einer Rampe, Tiefbauarbeiten

Beschluss-Nr.: 20/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Barrierefreier Zugang Gemeindehaus Unterpörlitz, 1. BA, Los 1: Errichtung einer Rampe, Tiefbauarbeiten - an die Firma M & H Bau GmbH Killenberg, 99310 Arnstadt.

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage Los 12: Trockenbauarbeiten

Beschluss-Nr.: 21/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisie-

rung der Festhalle und der historischen Parkanlage, Los 12: Trockenbauarbeiten - an die Firma IDEWA Baugesellschaft mbH, Neue Hausener Str. 1, 99310 Wipfratal OT Marlshausen.

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage

Los 10: Natursteinarbeiten, Treppenstufen, Bodenbelag

Beschluss-Nr.: 22/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage Los 10: Natursteinarbeiten, Treppenstufen, Bodenbelag - an die Firma P. N. Stein- und Restaurierungs GmbH, Bautzner Str. 32, 04347 Leipzig.

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage

Los 9: Fassadenarbeiten

Beschluss-Nr.: 23/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage, Los 9: Fassadenarbeiten - an die Firma S & L Szymanski GmbH Jena, Im Steinfeld 4, 07751 Jena-Maua.

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage

Los 7: Fenster, Türen, Innenjalousien

Beschluss-Nr.: 24/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage, Los 7: Fenster, Türen, Innenjalousien - an die Firma HOWI Bautischlerei Suhl GmbH, Erich-Kreppe-Str. 10, 98527 Suhl.

INFORMATION

Vergabe Planungsleistung - 2. BA Kita Möhrenbach

Beschluss-Nr.: 25/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistung - 2. BA Kita Möhrenbach - an das Büro Erfurt & Partner GmbH, Alfred-Hess-Str. 40, 99094 Erfurt.

INFORMATION

Vergabe Planungsleistung - Digitalisierung alter FNP-Entwürfe von neun Ortsteilen

Studie Siedlungsentwicklung, Wohnbauflächen in der Gesamtstadt Ilmenau

Beschluss-Nr.: 26/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistung - Digitalisierung alter FNP-Entwürfe von neun Ortsteilen, Studie Siedlungsentwicklung Wohnbauflächen in der Gesamtstadt Ilmenau - an das Büro ISU, Kaiserslautern.

INFORMATION

Vergabe Planungsleistung - Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Ilmenau

Beschluss-Nr.: 27/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistung - Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Ilmenau - an das Planungsbüro UmbauStadt PartGmbH, Weimar.

*) Die Veröffentlichung der Satzung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht in einem der nächsten Amtsblätter der Stadt Ilmenau.

Information

Termin der 4. Stadtratssitzung

Die 4. Sitzung des Stadtrates Ilmenau findet am Donnerstag, dem 10. Oktober, um 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 7 statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Internet unter www.ilmenau.de bekannt gegeben.

Wahlbekanntmachung

- Am 27. Oktober 2019 findet die **Wahl zum 7. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Ilmenau ist in folgende **37** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)	barrierefrei
01	Stadtarchiv	Weimarer Straße 1c (Goethepassage)	x
02	Rathaus	Am Markt 7	x
03	Grundschule „Karl Zink“	Karl-Zink-Straße 18	x
04	Goethegymnasium Haus 2	Karl-Liebknecht-Straße 6	
05	Bibliothek	Bahnhofstraße 7	x
06	Landratsamt IIm-Kreis, Außenstelle Ilmenau	Krankenhausstraße 12a	x
07	Gymnasium „Am Lindenberg“	Gerhart-Hauptmann-Straße 5a	x
08	Grundschule „Am Stollen“	Bergrat-Voigt-Straße 51	x
09	Pflegeheim Hüttenholz	Hanns-Eisler-Straße 16	x
10	Jugendherberge	Am Stollen 49	x
11	Grundschule „Am Stollen“	Bergrat-Voigt-Straße 51	x
12	Hochhausclub	Am Stollen 1	x
13	Technologie- und Gründerzentrum	Ehrenbergstraße 11	x
14	Integrations-Kinderzentrum	Am Eichicht 2a	x
15	Grundschule „Ziolkowski“	Ziolkowskistraße 14	
16	Ilmenauer Werkstätten	Ziolkowskistraße 18	x
17	Regelschule „Heinrich Hertz“	Ziolkowskistraße 27	x
18	Freiwillige Feuerwehr Heyda	Angergasse 9, OT Heyda	x
19	Haus des Gastes Manebach	Kalter Markt 5a, OT Manebach	x
20	Freiwillige Feuerwehr Roda	Am Kupferberg 3, OT Roda	x
21	Sporthalle Unterpörlitz	Martinrodaer Weg 3, OT Unterpörlitz	x
22	Bürgerhaus Oberpörlitz, Vereinsraum FFV	Unterpörlitzer Landstraße 58a, OT Oberpörlitz	x
23	Feuerwehrgerätehaus Bücheloh	Heydaer Straße 8, OT Bücheloh	
24	Dorfgemeinschaftshaus Gräfinau-Angstedt, Raum Kirmesverein	Marktplatz 9, OT Gräfinau-Angstedt	x
25	Dorfgemeinschaftshaus Gräfinau-Angstedt, Raum Ilmtalchor	Marktplatz 9, OT Gräfinau-Angstedt	x
26	Dorfgemeinschaftshaus Wümbach	Anger 1, OT Wümbach	
27	Rathaus Langewiesen (linker Ratssaal)	Ratsstraße 2, OT Langewiesen	
28	Rathaus Langewiesen (rechter Ratssaal)	Ratsstraße 2, OT Langewiesen	
29	Heinse-Haus Langewiesen	Ratsstraße 9, OT Langewiesen	
30	Haus des Gastes Oehrenstock	Wildbergstraße 7, OT Oehrenstock	x
31	Haus der Begegnung Gehren, Seniorenclub	Arnstädter Straße 1, OT Gehren	x
32	Kleiner Stadthausaal Gehren	Obere Marktstraße 1, OT Gehren	
33	Bürgerhaus Jesuborn	August-Bebel-Straße 62, OT Jesuborn	
34	Vereinsraum Möhrenbach	Zur Hohen Tanne 1, OT Möhrenbach	x
35	Sitzungszimmer Pennewitz	Pennewitzer Hauptstraße 5, OT Pennewitz	
36	Haus des Gastes Stützerbach	Papiermühlenstraße 1, OT Stützerbach	x
37	Tourist-Information Frauenwald	Nordstraße 96, OT Frauenwald	x

Die Wahllokale der Wahlbezirke 04 (Goethegymnasium Haus 2), 15 (Grundschule „Ziolkowski“), Gehren (Wahlbezirk 32) sowie alle Wahllokale in den Ortsteilen Bücheloh (Wahlbezirk 23), Wümbach (Wahlbezirk 26), Langewiesen (Wahlbezirke 27-29), Jesuborn (Wahlbezirk 33) und Pennewitz (Wahlbezirk 35) sind **nicht** barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.09.2019 bis 06.10.2019 zugestellt worden sind bzw. zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die sechs Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 27.10.2019 um 15:00 Uhr im Rathaus, Am Markt 7, 98693 Ilmenau (Briefwahlvorstände 9001-9003) bzw. in der Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau (Briefwahlvorstände 9004-9006) zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum ge-

kennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises (Wahlkreis 22) oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ilmenau, den 26.09.2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

- Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Ilmenau liegt in der Zeit vom 7. bis 11. Oktober 2019 während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr und
Dienstag, Donnerstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
im Rathaus, Wahlbüro, Zimmer 105, Am Markt 7,
98693 Ilmenau
zu jedermanns Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch einen Monitor möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 11. Oktober 2019 bis 12:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. Oktober 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 22, Ilm-Kreis I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 6. Oktober 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 11. Oktober 2019 versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. Oktober 2019, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ilmenau, den 26.09.2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Schließung der von den Ilmenauer Ortsteilen übernommenen Girokonten

Im Zuge der Gemeindeneugliederung und der Eingemeindung der Ortsteile Frauenwald, Gehren, Langewiesen, Pennewitz, Stützerbach und Wolfsberg hatten wir die Girokonten der ehemaligen Städte und Gemeinden übernommen und vorerst als Konten der Stadt Ilmenau fortgeführt.

Da die Führung von mehreren Konten bei einer Bank/Sparkasse auf Dauer ineffektiv und unwirtschaftlich ist, sollen diese jetzt **zum 01.10.2019** gelöscht werden.

Wir bitten Sie, ggf. noch laufende Daueraufträge zu ändern und ab sofort bitte nur noch folgende Konten der Stadt Ilmenau für den Zahlungsverkehr mit der Stadt Ilmenau zu nutzen:

Commerzbank AG

IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00

Deutsche Bank AG

IBAN: DE09 8207 0000 0440 2046 02

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE15 1203 0000 0001 1011 04

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12

IBAN: DE60 8405 1010 1120 0003 07

vrbank Südthüringen eG

IBAN: DE02 8409 4814 5501 5151 36

Werden nach der Löschung noch Zahlungen auf die gelöschten Konten in Auftrag gegeben, werden diese Aufträge von den Banken/der Sparkasse nicht ausgeführt und die von Ihnen zur Zahlung angewiesenen Beträge zurückgebucht.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Ilmenau (Baumschutzsatzung) vom 26. September 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), des § 17 Abs. 4 des Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 745) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürNatG und §§ 22 Abs. 2 und 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2.542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 23. Mai 2019 folgende Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Ilmenau (Baumschutzsatzung) beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung/ Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2

Geschützte Bäume

- (1) Bäume im Sinne der Satzung sind
 1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm,
 2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z. B. Deutsche Mispel, Kirschpflaume, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 30 cm aufweisen,
 3. langsam wachsende Bäume wie Eibe, Mehlbeere, Weiß- und Rotdorn u. ä. von mindestens 30 cm Stammumfang.
- (2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
- (3) Der Schutz der Bäume schließt den Schutz des Standortes und des Bodenraumes der Wurzelbereiche unter der Baumkronentraufe zuzüglich 1,5 m im Umkreis von kugel- bis eiförmigen Kronen und 5 m im Umkreis von säulen- bis pyramidalen Kronen ein.
- (4) Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Bäume durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden hinreichend zu schützen.
- (5) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.
- (6) Nicht unter diese Satzung fallen
 1. Obstbäume, ausgenommen Wildobstbäume, Walnussbäume und Esskastanienbäume,
 2. alle Arten der Gattung Fichte,
 3. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
 4. Bäume auf Dachgärten,

5. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen sowie
 6. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz in der jeweils geltenden Fassung unterliegen.
- (7) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3

Schutzzweck

- Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient
1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt,
 2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
 3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
 4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
 5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
 6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4

Pflege- und Erhaltungspflicht

- (1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.
- (2) Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume
 1. auf seine Kosten durchführt,
 2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
 3. durch die Stadt oder von ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5

Verbotene Maßnahmen

- (1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Stadt nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Die Genehmigungsbehörde kann nachträglich Auflagen gemäß § 6 Absatz (4) oder § 6 Absatz (9) erteilen.
- (2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes (1) gelten auch Schädigungen des Wurzelbereichs, insbesondere durch
 1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,

2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
 3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
 4. Austretenlassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
 5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
 6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
 7. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate).
- (3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes (1) liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes (1) dar.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn
1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern.
 2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann und dies grob unverhältnismäßig wäre, wobei die Notwendigkeit jeder Fällung vorher zu prüfen ist. Fällungen sollten nur dann eine Alternative sein, wenn zuvor tatsächlich alle Möglichkeiten eines Baumerhalts geprüft worden sind und sich keine andere Möglichkeit ergab. Sollte es keine dieser Möglichkeiten geben, ist der gefälltete Bestand auszugleichen.
 3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann.
 4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
 5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.
- (2) Von den Verboten des § 5 kann im Einzelfall auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
- (3) Die Erteilung einer Ausnahme / Befreiung ist bei der Stadt Ilmenau schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplans, auf dem Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.
- (4) Die Ausnahmegenehmigung kann im Falle des Absatzes (1) Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäu-

me auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten.

Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang bis zu 50 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 16 bis 18 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 50 cm, ist für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. Die Ersatzpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

- (5) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.
- (6) Der zur Ersatzpflanzung Verpflichtete hat die Durchführung der Maßnahme nachfolgend schriftlich bei der Genehmigungsbehörde anzuzeigen. Die Genehmigungsbehörde behält sich vor, die Abnahme der Ersatzpflanzung in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren nach der Beauflagung durchzuführen.
- (7) Ersatzpflanzungen können auch verlangt werden, wenn geschützte Bäume aufgrund der Realisierung eines Verbotsbestands nach § 5 entfernt, zerstört, beschädigt oder wesentlich verändert wurden oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die zum Absterben des Baumes führten, oder geschützte Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit entnommen werden mussten.
- (8) Die Ersatzpflanzung ist auf dem von der Veränderung betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall kann die Ersatzpflanzung auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung mit schriftlicher Zustimmung des betroffenen Grundstückseigentümers zugelassen werden.
- (9) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 % des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Stadt zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Stadt, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.
- (10) Ist ein geschützter Baum abgestorben oder im Sturm geworfen, besteht keine Verpflichtung zu einer Ersatzpflanzung oder einer Ausgleichszahlung. Eine Nachpflanzung wird empfohlen.
- (11) Absatz (4) und Absatz (9) gelten nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

§ 7

Folgebeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Stadt verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu

ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 6 Absatz (4) Sätze 2 bis 6 und Absatz (9) gelten entsprechend.

§ 8

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 9

Geltung des Bundesnaturschutzgesetzes

Generell zu beachten ist der § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG. Demnach ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Es ist nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verboten, Bäume mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten (z. B. mehrjährig genutzte Vogelnester, Greifvogelhorste, Baumhöhlen oder Fledermausquartiere) zu roden oder diese Lebensstätten anderweitig zu beschädigen bzw. zu zerstören oder Entwicklungsformen (insbesondere Eier) besonderes geschützter Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 4 i. V. m. § 29 Abs. 2 BNatSchG und § 54 Absätze 1 und 4 ThürNatG i. V. m. § 69 Abs. 3 BNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
 2. entgegen den Verboten nach § 5 Absatz (1) Satz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,

3. eine Anzeige nach § 5 Absatz (1) Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt,
4. entgegen § 6 Absatz (3) oder § 8 Satz 1 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Absatz (4) nicht nachkommt oder Ersatzzahlungen nach § 6 Absatz (9) nicht fristgerecht tätigt,
6. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist. Nach § 54 Abs. 4 ThürNatG ist die zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten die Gemeinde im Fall des § 17 Abs. 4 ThürNatG.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Ilmenau (Baumschutzsatzung) vom 14. Dezember 1998 sowie deren 1. Änderung vom 17. Oktober 2001
 - Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Langwiesen vom 16. März 1998 sowie deren 1. Änderung vom 10. Oktober 2001
 - Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Gehren vom 18. März 2015 sowie die 1. Änderungssatzung vom 19. Juli 2016
 - Baumschutzsatzung der Gemeinde Stützerbach vom 9. Februar 2017
 - Baumschutzsatzung der Gemeinde Frauenwald vom 30. März 2017

Stadt Ilmenau

Ilmenau, den 26. September 2019

Dr. Daniel Schultheiß

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Kämmerei der Stadt Ilmenau gibt bekannt, dass in der Abteilung Steuern und Gebühren, Zimmer 135, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, der Grundsteuerbescheid vom 18.12.2018 für das sonstig bebaute Grundstück zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Mario Thorwart bei Knott	In Ettischleben 29 99310 Arnstadt	2400000367

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde erhoben werden. Auch wenn Sie den Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an den Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) an die E-Mail-Adresse steuern@ilmenau.de oder per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse info@ilmenau.de-mail.de eingelegt werden.

Stadtverwaltung Ilmenau

Öffentliche Bekanntmachung: FFH-Monitoring in Thüringen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt im Zeitraum 2019 bis 2024 auf der gesamten Landesfläche das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten, die durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG durchzuführen sind.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts (ThürNatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse“ wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH
Herr Alsheimer
Stefan.Alsheimer@seecon.de

TLUBN, Ref. 34
Frau Hahn
Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de

M.Sc. Thomas Sockel
Projektingenieur

Richtlinie für das Aufgraben öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile vom 1. Juli 2019

1. Geltungsbereich

Die Richtlinie über das „Aufgraben öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile“ gilt für alle Aufgrabungen in den öffentlichen Flächen der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile.

Unter Aufgrabungen im Sinne dieser Richtlinie sind sämtliche Tiefbauarbeiten in und/ oder an den oben genannten Flächen zu verstehen.

2. Geltende Vorschriften

Bei Arbeiten in den öffentlichen Flächen der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile sind insbesondere nachstehende Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Zusätzliche Technische Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- StVO (Straßenverkehrsordnung)
- ThürStrG (Thüringer Straßengesetz)
- VOB - Teil C (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- ZTV A-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen)
- ZTV E-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau)
- ZTV SoB-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau)
- ZTV Asphalt-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt)
- ZTV Pflaster-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen)
- ZTV Ew-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen an Straßen)
- ZTV BEA-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweise)
- ZTV LW-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege)
- ZTV Beton-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton)
- ZTV BEB-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweise)
- ZTV Fug-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen)
- ZTV SA (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen)
- M SNAR (Merkblatt für Schichtenverbund, Nähte, Anschlüsse und Randausbildungen von Verkehrsflächen aus Asphalt)
- TL BuB E-StB (Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaues)

- TL (G) SoB-StB (Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, einschl. Teil: Güteüberwachung)
- TL Gestein-StB (Technische Lieferbedingungen Gesteinskörnungen im Straßenbau)
- EF Gestein/HE (Ergänzende Festlegungen Gestein/Hessen)
- RuA-StB (Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau)
- DIN 1076 Ingenieurbauwerke im Zug von Straßen und Brücken (Überwachung und Prüfung)
- DIN 18920 Aufgrabungsarbeiten im Bereich von Bäumen
- RAS-LP4 Baumschutz auf Baustellen
- RSA (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen)

3. Zustimmung- und Genehmigungsverfahren

3.1. Alle Aufgrabungen im öffentlichen Straßenraum und den sonstigen öffentlichen Flächen der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile bedürfen der vorherigen schriftlichen **Genehmigung des Ordnungsamtes, Abt. Straßenverkehrsbehörde**, nach § 46 Absatz 1 Nr. 8 StVO sowie der vorherigen schriftlichen Zustimmung des **Bauamtes, Abt. Hoch- und Tiefbau**, als Straßenbauasträger gemäß § 18 Absatz 4 ThürStrG und zuständigen Fachbehörde im Übrigen.

3.2. Bei neuen Leitungstrassen oder Aufgrabungen mit einer Trassenbreite >0,5m, die verschiedene Interessen beeinträchtigen können, setzt der Bauherr alle hieran Beteiligten im sogenannten Umlaufverfahren unter Beifügung eines Lageplanes in Kenntnis.

Im Lageplan sind die vorhandenen, zu ändernden, neu zu verlegenden oder zu entfernenden Leitungen und Betriebseinrichtungen des Bauherrn sowie anderer Versorgungsträger im Aufgrabungsbereich im Maßstab 1:500 inklusive Leitungskreuzungen mit Tiefenangabe darzustellen.

Der Umlauf ist frühzeitig, mindestens jedoch 2 Monate vor dem geplanten Baubeginn, mit den unter 3.1. genannten zuständigen Stellen der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile abzustimmen.

3.3. Die Zustimmung sowie die Genehmigung nach 3.1. sind gemeinsam zu beantragen.

Die Antragstellung kann online über die Homepage der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile sowie in Papierform auf einem gesonderten Vordruck erfolgen. Der Antrag ist für jede Baumaßnahme gesondert, mindestens 4 Wochen bzw. im Fall von Maßnahmen nach 3.2. 2 Monate vor dem geplanten Baubeginn einzureichen. Gleichzeitig wird durch den Antragsteller die Erklärung über den Qualifikationsnachweis des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Straßen erbracht (MVAS 1999).

Hierzu ist die Anlage 3 zu verwenden.

3.4. Die erlaubte Aufgrabung muss innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes abgeschlossen sein. Erfolgt dies nicht, ist eine Verlängerung der Zustimmung bzw. Genehmigung einzuholen. Sollte im vorgegebenen Zeitraum die beantragte Aufgrabung nicht begonnen worden sein, ist die Stellung eines neuen Antrages erforderlich.

3.5. Von dem vorgeschriebenen Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren darf nur zur Behebung einer konkreten Gefahr für die Sicherheit des Verkehrs und zur Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgungsleistungen abgewichen werden.

Eine konkrete Gefahr liegt vor, wenn eine Sachlage besteht, bei der im einzelnen Fall die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass bei ungehindertem Fortgang in absehbarer Zeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung eintreten wird.

Zustimmung und Genehmigung sind im Nachgang unverzüglich bei den zuständigen Stellen der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile einzuholen.

4. Sperrfristen

Nach dem Neu- bzw. Umbau oder einer grundhaften Instandsetzung einer öffentlichen Straße, eines Gehweges, Radweges oder einer Fußgängerzone wird einer Aufgrabung dieser Flächen bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Beendigung der Baumaßnahme nicht zugestimmt (Sperrfrist).

Ist ein Zuwarten des Antragstellers bis zum Ablauf der Sperrfrist nicht möglich, ist der Antragsteller verpflichtet, in Abstimmung mit dem Straßenbauasträger eine großflächige, d.h. eine über den eigentlichen Aufgrabungsbereich hinausgehenden Wiederherstellung des betroffenen öffentlichen Straßenraums auf seine Kosten vorzunehmen.

Der Antrag auf Abweichung/ Ausnahme von der Sperrfrist ist umfassend zu begründen.

Darüber hinaus sind an die Stadt Ilmenau für diese Flächen **Wertminderungszuschläge** in folgender Höhe (Nettoangaben) zu zahlen:

Natursteinpflaster:	20,00 €/m ²
Plattenbeläge:	15,00 €/m ²
Rechteckbetonpflaster:	10,00 €/m ²
Bituminöse Befestigungen:	12,00 €/m ²

5. Planung und Ausführung der Arbeiten

Es gelten die bautechnischen Grundsätze nach Punkt 2 der Aufgrabungsrichtlinie, insbesondere die ZTV A-StB. Mit dem Einbau der Verkehrsflächenbefestigung darf erst begonnen werden, wenn die geforderten Verdichtungsnachweise und Tragfähigkeitswerte auf dem Erdplanum nachgewiesen sind. Für die lagenweise Verdichtung des Rohrgrabens ist gemäß ZTV A-StB 97 Anlage 2 Tabelle 9 sowie Anhang 3 mittels dynamischen Plattendruckversuchs bzw. Rammsondierung, ein Verdichtungsgrad von 97 % bis 100 % nachzuweisen. Für die Verfüllung der Baugrube wird ein Tragfähigkeitswert EV2 von $\geq 45 \text{ MN/m}^2$ auf dem Erdplanum sowie ≥ 80 bis 120 MN/m^2 gemäß BK auf der Tragschicht gefordert. Bei dem Einbau von Recycling-Baustoffen sind vor dem Einbau amtliche Prüfzeugnisse mit folgenden Kriterien und Angaben vorzulegen, filterstabile Kornabstufung 0/45 mm, frostsicher, nichtbindig und verdichtungsfähig.

Das gilt ebenfalls für das Frostschutzmaterial, Bettungsmaterial sowie das Fugenmaterial.

Bei dem Einbau von Asphaltmaterial sind vor Baubeginn die Prüfzeugnisse vorzulegen.

Werden durch die Baumaßnahme Filter- bzw. Dichtungsschichten im Untergrund beschädigt, sind diese vor Verfüllung wieder herzustellen und entsprechend durch einen Vertreter der Stadt Ilmenau, Bauamt, Abt. Hoch- und Tiefbau abnehmen zu lassen.

6. Mängelansprüche

Für das ordnungsgemäße Einfüllen und Verdichten von Aufgrabungen und für die Wiederherstellung der Straßenbefestigung leistet der Antragsteller Gewähr. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre gemäß BGB. Werden vor Ablauf der Gewährleistungsfrist Setzungen oder andere Schäden festgestellt, die auf die beantragte Baumaßnahme zurückzuführen sind, sind diese Schäden auf Aufforderung durch den Straßenbaulastträger innerhalb von 4 Wochen auf Kosten des Antragstellers zu beheben.

Erfolgt die Behebung der Schäden nicht oder nicht vollständig bis zum Ablauf der gesetzten Frist, so ist die Stadt Ilmenau berechtigt, die Mängel auf Kosten des Antragstellers zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.

7. Baumschutz

Bei der Durchführung von Aufgrabungsarbeiten ist die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Ilmenau in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

8. Abnahmen

Durch den Antragsteller ist eine Fertigstellungsanzeige gemäß Anlage 1 an die Stadt Ilmenau, Bauamt, Abteilung Hoch- und Tiefbau zu schicken und die Abnahme zu beantragen.

Danach ist innerhalb von 1 Woche eine Abnahme zusammen mit dem Bauamt, Abteilung Hoch- und Tiefbau durchzuführen. Hierüber ist ein Protokoll gemäß Anlage 2 zu erstellen.

9. Information der Öffentlichkeit

9.1. Betroffene Anwohner sind in geeigneter Weise (z. B. Handzettel) rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten über die Baumaßnahme und mögliche Einschränkungen zu informieren. In der Anliegerinformation ist ein Ansprech-

partner des ausführenden Unternehmens mit Namen und Telefonnummer zu benennen.

9.2. Bei allen Baumaßnahmen von länger als 14 Tagen hat der Antragsteller ein Bauschild aufzustellen.

Inhalt:

1. AG - Name und Anschrift des Bauherrn
2. AN - Name des Bauunternehmens
3. Die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen.

10. Bankgarantie

Die Stadt Ilmenau kann vor Erteilung der Zustimmung bzw. Genehmigung die Übergabe einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft eines inländischen Kreditinstituts in Höhe von 20 % des ortsüblichen Tiefbaupreises für die durchzuführenden Arbeiten in diesem Bereich verlangen. Die Bürgschaft dient als Sicherheit für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgrabungsarbeiten sowie die Erfüllung der Vorschriften der vorliegenden Richtlinie für Aufgrabungen.

11. Schlussbestimmung

Die Aufgrabungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ilmenau, den 01. Juli 2019

Oberbürgermeister
Dr. Daniel Schultheiß

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Fertigstellungsanzeige |
| Anlage 2 | Abnahmebestätigung |
| Anlage 3 | Erklärung über den Qualifikationsnachweis des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Straßen |

Anlage 1**Fertigstellungsanzeige**

Stadtverwaltung Ilmenau
Stadtbaupamt
Abt. Hoch- und Tiefbau
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Bauvorhaben:**Antragsnummer:**

Die beantragte Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Arbeiten wurden entsprechend der Aufgrabungsrichtlinie der Stadt Ilmenau durchgeführt.

Es wird um eine Abnahme am gebeten.

.....
Datum/Firmenstempel/
Unterschrift

Anlage 2**Abnahmebestätigung****Antragsteller:****Bauvorhaben:****Antragsnummer:**

Beanstandungen Fahrbahn:

Beanstandungen Gehweg:

Übergeben:

Antragsteller

Übernommen:

Tiefbauamt

Beginn der Gewährleistung:

Ende der Gewährleistung:

Anlage 3**Erklärung über den Qualifikationsnachweis des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Straßen****Aufgrabung:****Ortsbezeichnung:**

Der von mir/uns benannte Verantwortliche für alle Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs hat die gemäß „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS 1999) geforderte Qualifikation für die Sicherung an Arbeitsstellen.

Den Qualifikationsnachweis haben wir als separate Anlage beigefügt.

Bei Ausführung ohne fehlenden Nachweis werden die Arbeiten eingestellt.

Ansprechpartner:**Handy-Nr.:****E-Mail-Adresse:**

AZ.: 1-3-0116/ Grenzzug 22

BekanntmachungLandesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation**Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung**

Ankündigung des Anhörungstermins

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gräfinau-Angstedt	1	144/34
Gräfinau-Angstedt	6	1221, 1222, 1223, 1265/1, 1267/8, 1267/9, 1267/14, 1285/2, 1286/2, 1296/1, 1296/2
Gräfinau-Angstedt	9	239, 242/1, 242/2, 260/4, 292/264
Gräfinau-Angstedt	12	340/1, 340/3, 901, 903, 905, 909/1, 1300/335, 1305/340, 1307/342, 1313/348, 1408/334
Gräfinau-Angstedt	13	382, 1021/385

Auf den genannten Flurstücken wurde durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, eine Liegenschaftsvermessung zur Herstellung der Verfahrensgrenze des **Flurbereinigungsverfahrens Wümbach** (1-3-0116) durchgeführt. Es wurden Grenzpunkte wiederhergestellt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet.

Zuvor haben die Eigentümer der Flurstücke die Möglichkeit, sich zum Ergebnis der Liegenschaftsvermessung zu äußern. Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet am **8. Oktober 2019** um **09:00 Uhr** statt. Der Treffpunkt ist am Sportplatz in Gräfinau-Angstedt. Es ist Ihnen freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen. Nicht anwesende Ehegatten sind nicht automatisch durch den anwesenden Ehepartner vertreten. Auch in diesem Fall bedarf es einer schriftlichen Vollmacht.

Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können nicht erstattet werden. Für Fragen steht Ihnen Frau Buchmann unter 0361/574158278 zur Verfügung.

Gotha, 30. August 2019



Starte mit uns Deine berufliche Zukunft und beginne Deine Ausbildung bei der Stadtverwaltung Ilmenau!

Die Stadtverwaltung Ilmenau bietet vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten mit langfristiger Perspektive. Zum 1. September 2020 sind folgende Ausbildungsstellen zu besetzen:

- 2 Ausbildungsstellen im Beruf zur Verwaltungsfachangestellten bzw. zum Verwaltungsfachangestellten
- 1 Ausbildungsstelle zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit
- 1 Ausbildungsstelle zur Fachangestellten bzw. zum Fachangestellten für Bäderbetriebe
- 1 Ausbildungsstelle zur Gärtnerin bzw. zum Gärtner für Garten- und Landschaftsbau

Dein Profil

- Du besitzt mindestens einen guten Realschul- oder gleichwertigen Abschluss
- Du hast Interesse an spannenden Aufgabenfeldern und Freude am Umgang mit Menschen
- Du bist teamfähig und zuverlässig

Unser Angebot

- qualifizierte dreijährige Ausbildung in einem sich durch Kompetenz, Engagement und Kollegialität auszeichnendem Team
- attraktive Ausbildungsvergütung inklusive einer Jahressonderzahlung sowie 30 Tage Urlaubsanspruch sowie eine

- betriebliche Altersvorsorge nach TVöD
- Abschlussprämie bei erfolgreich bestandener Ausbildung sowie vermögenswirksame Leistungen
- unbefristete Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Deine Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses) richtest Du bitte bis zum 15. November 2019 an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Ilmenau
Personalwesen/Organisation
Am Markt 7
98693 Ilmenau

oder per E-Mail an personal@ilmenau.de.

Die Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Die Bewerbungsunterlagen werden vernichtet, wenn kein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Bei der Stadt Ilmenau ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Ertrags- und Umsatzsteuer

zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfasst

- Erstellung der Steuererklärungen für die unternehmerischen Bereiche der Stadt Ilmenau, wie z.B. Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahressteuererklärungen ggf. mit Unterstützung durch den Steuerberater,
- Einnahme- und Überschussrechnung für die unternehmerischen Bereiche der Stadt Ilmenau sowie
- Anleitung und Unterstützung der Fachabteilungen der Stadtverwaltung in Fragen der Ertrags- und Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.

Voraussetzungen

Sollten Sie Interesse an der Stelle haben, müssen Sie über eine abgeschlossene Ausbildung zur Steuerfachangestellten bzw. zum Steuerfachangestellten, zur Steuerfachwirtin bzw. zum Steuerfachwirt oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen. Außerdem erwarten wir vertiefte ertrags- und umsatzsteuerrechtliche Kenntnisse. Praktische Erfahrungen und Kenntnisse im kommunalen Verwaltungs- und Haushaltsrecht sind wünschenswert.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Die Besetzung der Stelle erfolgt zur Elternzeitvertretung befristet bis 31.03.2021 in Teilzeit mit 38 Wochenarbeitsstunden.

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 4. Oktober 2019 an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Ilmenau
Personalwesen/Organisation
Am Markt 7
98693 Ilmenau

oder per E-Mail an personal@ilmenau.de.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Die Bewerbungsunterlagen werden vernichtet, wenn kein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Bei der Stadt Ilmenau ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter für Veranstaltungsmanagement

zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfasst

- Erstellung von Veranstaltungskonzeptionen,
- Planung, Durchführung, Auswertung und Budgetverantwortung festgelegter Veranstaltungen,
- Planung, Überwachung und Abrechnung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,
- Bearbeitung von Vereinsangelegenheiten sowie Einsatz in der Festhalle zur Absicherung von Veranstaltungen (Anwendung MVStättVO) und Unterstützung bei der Durchführung, Vertragsverhandlungen, Akquise und Vermarktung des Objektes.

Voraussetzungen

Sollten Sie Interesse an der Stelle haben, müssen Sie über eine abgeschlossene Ausbildung zur Verkaufsfrauen bzw. zum Verkaufsfrauchen oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen.

Erwartet wird ein hohes persönliches Engagement, eine gut organisierte, strategische und selbständige Arbeitsweise sowie zeitliche Flexibilität und die Bereitschaft, auch abends und an Wochenenden zu arbeiten.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet. Es ist Teilzeit und Vollzeit möglich.

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 04. Oktober 2019 an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Ilmenau
Personalwesen/Organisation
Am Markt 7
98693 Ilmenau

oder per E-Mail an personal@ilmenau.de.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Die Bewerbungsunterlagen werden vernichtet, wenn kein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Aktualisierung der Sprechstundentermine des Thüringer Forstamts Frauenwald für das 3. und 4. Quartal 2019

AKTUALISIERTE Sprechstundentermine für das Revier Wolfsberg:

jeweils Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Sport- und Betriebsamt, Weimarer Straße 74, 98693 Ilmenau

Aktualisierte Termine:

22.10.2019
05.11.2019
03.12.2019

Die Sprechstunde wird nicht im Servicebüro in Gräfinau-Angstedt abgehalten, sondern findet in Ilmenau im Sport- und Betriebsamt, Weimarer Straße 74, statt und ist gekoppelt mit der dort regulären Sprechstunde für den Stadtwald Ilmenau, wie gewohnt von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sprechstundentermine für das Revier Ilmenau:

jeweils Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Sport- und Betriebsamt, Weimarer Straße 74, 98693 Ilmenau

Termine:

13.08.2019
27.08.2019
10.09.2019

24.09.2019 Termin entfällt

Fortsetzung Termine Revier Ilmenau

22.10.2018
05.11.2019
19.11.2019
03.12.2019 **Weihnachtsbaumsprechstunde**
10.12.2019 **Weihnachtsbaumsprechstunde**

Revierleiter: Herr Matthias Wetzel

Weihnachtsbaumverkauf am Kanapee

Am Freitag, 13.12.2019, von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr und am Samstag, 14.12.2019, von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Wildverkauf mit WILDGUT/Thüringen Forst am 14.12.2019 von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Sprechstundentermine für den Ortsteil Pennwitz:

jeweils der letzte Dienstag im laufenden Monat von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindehaus Pennwitz

Revierleiter: Herr Ronny Luc

Sprechzeiten und Informationen des Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

Beigeordneter

Nach der Konstituierung des neuen Ilmenauer Stadtrates wurden in der 2. Sitzung am 27.06.2019 Herr Eckhard Bauerschmidt als erster und Herr Andreas Utnehmer als zweiter ehrenamtlicher Beigeordneter der Stadt Ilmenau gewählt.

Neue Sprechstundentermine werden bekannt gegeben, sobald sie angeboten werden können. Bei Bedarf können sich Bürger/Binnen auch zwischenzeitlich an die unten stehende Telefonnummer wenden. Die Sprechzeiten der Beigeordneten der Stadt Ilmenau finden für gewöhnlich im Rathaus, Am Markt 7, im Raum 154, statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten, unter Telefon 600-127 oder E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de.

Behindertenbeauftragte

Mit der Neuwahl des Ilmenauer Stadtrates am 26.05.2019 endete auch die Tätigkeit von Frau Edeltraut Hajny als Behindertenbeauftragte der Stadt Ilmenau. Sie wird das Sprechzeitenangebot jedoch zunächst kommissarisch weiterführen. Die wöchentlichen Sprechstunden der/s Behindertenbeauftragten der Stadt Ilmenau finden danach in der Regel dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gebäude der Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt.

Telefonisch ist der/die Behindertenbeauftragte unter Telefon 600-123 erreichbar. Außerhalb der Sprechstunden richten Sie Informationen bzw. Fragen/Anliegen an das Büro des Stadtrates, Telefon 600-127, oder E-Mail an behindertenbeauftragte@ilmenau.de.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Hoh, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Gebäude der Stadtbibliothek erreichbar. Zudem hält sie eine Sprechstunde **jeden letzten Montag im Monat** in der Zeit **von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Frauen- und Familienzentrums Ilmenau/Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2, ab. Kontakt unter Telefon: 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de

Ausländerbeauftragte

Mit der Neuwahl des Ilmenauer Stadtrates am 26.05.2019 endet auch die Tätigkeit von Frau Maria Franczyk im Ehrenamt der Ausländerbeauftragten der Stadt Ilmenau. Mit der Neuwahl einer/s neuen Ausländerbeauftragten wird es neue Sprechstundentermine geben. Diese werden zeitnah bekannt gegeben. Die Sprechstunden der/s Ausländerbeauftragten der Stadt Ilmenau finden dann im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Eine individuelle Terminvereinbarung ist zusätzlich möglich, über die E-Mail-Adresse: auslaenderbeauftragte@ilmenau.de oder Telefon: 03677-69-1315.

Schiedsstellen

Die Schiedsstellen der Stadt Ilmenau sind wie folgt besetzt:

Schiedsstelle 1: Frau Ingrid Reischke

Schiedsstelle 2: Dr. Sabine Trott

Vertretung: Herr Dr. Alexander Müller

Die Sprechzeiten finden **wöchentlich dienstags ab 17:00** im Rathaus im Sitzungsraum 151 statt.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten, unter Telefon 600-127 oder E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de.

Seniorenbeirat

Die Sprechstunde des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau findet **jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr** (und nach Vereinbarung) im Mehrgenerationenhaus „Alte Försterei“, Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau, Telefon: 6899290 statt. Per E-Mail erreichen Sie den Seniorenbeirat über die Adresse:

seniorenbeirat@ilmenau.de

Johanna Kielholz

Vorsitzende des Seniorenbeirates

Studierendenbeirat

Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet **regelmäßig zweiwöchentlich donnerstags um 18:00 Uhr** im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Der aktuelle Sitzungstermin kann per E-Mail an studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger Ilmenaus sowie alle Studierenden und Angestellten der Universität. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Christine Dietz

Vorsitzende des Studierendenbeirates

Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Langewiesen/Gehren

gemäß § 6 der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Langewiesen/Gehren wird die Mitgliederversammlung am

Termin: Samstag, dem 05.10.2019

09:00 Uhr: Waldbegehung, Treffpunkt Marktplatz (optional)

13:00 Uhr: Mitgliederversammlung im Rathaus (Ratssaal), Ratsstraße 2 in Langewiesen durchgeführt.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntmachung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht 2018 u. 2019 (1. Halbjahr) aktuelle Forstsituation 2019
5. Diskussion
6. Jahresabschluss 2018
7. Bericht der Revisionskommission
8. Diskussion
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wirtschaftsplan 2020
11. Diskussion/Beschlussfassung
12. Sonstiges
13. Schlusswort

Zur Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Langewiesen/Gehren herzlich eingeladen und Vertreter mit Vertretungsvollmacht.

Horst Brandt

Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft

An diesem Tag findet in Langewiesen das Erntedankfest statt. Es gibt Essen und Trinken zu jeder Tageszeit. Ein Besuch des Infozeltes der FBG/Jagdgenossenschaft ist empfehlenswert.

Ausstellung Stadtgrün naturnah im Rathausfoyer

Ab Montag, dem 7. Oktober, blüht der Eingangsbereich des Ilmenauer Rathauses auf.

Der BUND Ilm-Kreis zeigt in Kooperation mit dem Stadtgrün des Sport- und Betriebsamtes Ilmenau die in den letzten Monaten gesammelten Eindrücke städtischer Flora. Ilmenau stellt sich in diesem Jahr zum ersten Mal dem bundesweiten Wettbewerb „StadtGrün naturnah“ und holt damit mehr noch als zuvor die Artenvielfalt in unsere Stadt zurück. Es werden Blühflächen mit vorwiegend heimischen Arten angelegt, die ausblühen dürfen.

Die neue Blühwiese an der Eishalle erntet aktuell sehr viel Applaus in der Bevölkerung. Es wird viel seltener gemäht, was wir zuletzt an der Büchelohrer Straße bewundern konnten und es wird im Stadtkern wie auch in den Ortsteilen nach immer neuen Flächen gesucht, die zu Blühflächen umgestaltet werden können. Das alles braucht Zeit, Schaffenskraft und die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Wir möchten mit dieser Ausstellung nicht nur die pflanzliche, manchmal auch wilde Schönheit Ilmenaus ins Licht rücken, sondern auch um Ihr Verständnis bitten, Natur ganzjährig im städtischen wie privaten Bereich zu dulden und sogar zu befördern.

Machen Sie mit! Zeigen Sie Ihr Herz für unsere wilden Stadtmitbewohner! Ihre fragile Schönheit ist es, die uns mahnt, dass es schon beinahe zu spät ist. Schaffen Sie ganzjährig wilde Ecken in Garten und Vorgarten! Zeigen Sie Verständnis für ein wilderes Ilmenau!

Link: www.stadtgruen-naturnah.de/home

Sitzungstermine des Ortsteilrates Heyda in der 2. Jahreshälfte 2019

In seiner konstituierenden Sitzung hat der Ortsteilrat Heyda unter anderem seine Sitzungstermine für die 2. Jahreshälfte 2019 beschlossen.

In den kommenden Monaten finden zu folgenden Terminen Sitzungen statt:

26.09.2019, 20:00 Uhr

15.10.2019, 18:00 Uhr

14.11.2019, 19:00 Uhr

05.12.2019, 19:00 Uhr

Auflösung der Forschungsgemeinschaft Gerätetechnik e.V.

Die Ilmenauer Forschungsgemeinschaft Gerätetechnik e.V. (FGG) gibt ihre Auflösung bekannt.

Das Bestehen des Vereins endet satzungsgemäß und entsprechend den Vorschriften des Vereinsrechts zum nächstmöglichen Zeitpunkt.



„Außergewöhnlich Wild“

Die Wild-Genuss-Woche im Biosphärenreservat Thüringer Wald, vom 20. bis zum 29. September

Die Biosphären-Gastgeber laden ein: Echt regionale Spezialitäten verbunden mit kreativen Aktionen – das sind unsere regionalen Genuss-Wochen. Regional und herkunftssicher – gar nicht so leicht?! Der Thüringer Wald zeigt, wie es geht.

Die Küchenprofis rund um Ilmenau, Schmiedefeld a.Rstg., Suhlvesser, Masserberg und Schleusingen zaubern Ihnen aus Wildfleisch regionale Spezialitäten auf den Teller. Unsere Biosphären-Partner überraschen jedes Jahr aufs Neue mit kulinarischen Highlights und passenden kreativen Aktionen. Entdecken Sie zudem bei einem der vielen Naturerlebnisangebote die Besonderheiten und die Einmaligkeit des Biosphärenreservats Thüringer Wald.

Weitere Infos unter:

www.biosphaerenreservat-thueringerwald.de

Unfreiwillig zu Hause? Jetzt einen Freiwilligendienst beginnen.

Viele Menschen sind auf der Suche nach einer neuen Aufgabe, aber sie finden keine passende Arbeit. Manchmal ist der bisherige Job für junge Eltern nicht mehr möglich oder es gibt gesundheitliche Einschränkungen. Andere Menschen wollen sich beruflich neu orientieren. Oder sie wollen nicht einfach zu Hause sitzen. Sie wollen etwas tun!

Hier kann ein Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) eine gute Gelegenheit sein. Im Zeitraum von 12 bis 18 Monaten können engagierte Menschen soziale Einrichtungen vor Ort unterstützen. Sie erhalten dafür ein Taschengeld, bereichernde Bildungsangebote und sind sozialversichert.

Bereiche, in denen Bufdis tätig sein können:

Mithilfe bei der Betreuung von Menschen (Kinder, Jugend, Senioren, Menschen mit Behinderung,...)

Unterstützung in Hauswirtschaft oder Büro

Gebäude- und Gartenpflege / Hausmeistertätigkeiten

Eine häufige Rückmeldung der Freiwilligen ist, dass sie ihre Aufgaben nicht mehr missen möchten. Sie fühlen sich in den Teams wohl und machen die Erfahrung, dass sie gebraucht werden. So die Rückmeldung einer Freiwilligen (57 Jahre): „Seit ich den Freiwilligendienst mache, fühle ich mich wie ein anderer Mensch.“

Weitere Infos und Beratung zu möglichen Einsatzplätzen erhalten Sie bei:

Paritätische BuntStiftung Thüringen
99192 Nesse-Apfelstädt,
Bergstraße 11

Tel: 036202-26 209, bfd@buntstiftung.de

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

28. Oktober bis 17. November 2019 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Einladung zum großen Fischerfest am Großen Teich in Ilmenau



Impressionen vom Fischerfest aus den Jahren 2015 und 2017

Das diesjährige Ilmenauer Fischerfest findet am Samstag, dem 19. Oktober 2019 ab 09:30 Uhr, Am Großen Teich, in Ilmenau statt. Geboten werden unter anderem die Präsentation von Fischgiganten, eine Pilz- und Kräuterausstellung, „Birdwatch“ mit dem NABU, Fische sortieren für Kinder, die Vorführung von Holzschnitzereien, Führungen am Lehrbienenstand und der Verkauf von Honig und heißem Met vom Ilmenauer Bienenzüchterverein e.V. . Der Thüringer Waldverein sorgt für Kaffee und Kuchen, Frischfisch (Forellen, Karpfen, Schleien, Hechte und Waller), Räucherfisch sowie Fischbrötchen. Der Eintritt ist frei

Einladung zum Grünen Markt in Gräfinau-Angstedt

**Grüner
MARKT**

Marktplatz | Gräfinau-Angstedt
jeden Samstag | 8-12 Uhr

Neben unserem ortsansässigen Bäcker und Fleischer bietet unser Grüner Markt jede Woche eine breitgefächerte Palette mit Produkten aus der Region; Bioprodukte, saisonale Obst- und Gemüsesorten eine große Auswahl an frischem Geflügel- und Putenfleisch, Kaninchen und Wild. Wöchentlich wechselnde Stände mit Gewürzen, Pflanzen, DDR-Produkten usw. ergänzen das Angebot.

*Für einen gelungenen Start
ins Wochenende...
Einkaufen vor ihrer Haustür!*

Der Grüne Markt findet jeden Samstag, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr auf dem Marktplatz im Gräfinau-Angstedt statt. Er ist eine wirklich empfehlenswerte Alternative zum Supermarkt mit Softeis und Bratwurst vom Rost.

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren aus Pennewitz!

Die nächsten Seniorennachmittage im Ortsteil Pennewitz finden wie folgt, im Sitzungszimmer des Gemeindebüros, statt:

Mittwoch, **9. und 30. Oktober** 2019 um **14:00 Uhr**, Mittwoch, **20. November** um **14:00 Uhr** und am **11. Dezember** 2019 um **14:00 Uhr**.

Sollte ein Fahrdienst von Ihrem zu Hause gewünscht werden, bitte bei Frau Simone Stache 0176 2633 1558 anmelden. Ihnen allen schon heute ein paar schöne Stunden.

Marko Löhn
Ortsteilbürgermeister

200 Jahre Kirche zu Jesuborn 1819 bis 2019

Erntedankfest in Langewiesen rund um die Liebfrauenkirche



200 Jahre Kirche zu Jesuborn

Wir feiern vom
03. bis 06. Oktober 2019



und laden herzlich ein!

- 3.Okt.** Ausstellung zur Landwirtschaft, Flohmarkt, Angebote für Kinder, Mittagsversorgung dazu ein Konzert der „Lange-Berg-Musikanten“ aus Herschdorf
- 4.Okt.** Konzert in der Kirche mit den „4 Souls“ aus Erlangen, Einlaß 18:00 Uhr Getränke und Imbiss im Angebot
- 5.Okt.** Große Kaffeetafel, anschließend ein gemütlicher Nachmittag mit Geschichte und Geschichten zur Kirche
- 6.Okt.** 10:00 Uhr Festgottesdienst, ab 11:30 Uhr Brunch im Festzelt, dazu spielt die Oehrenstöcker Blaskapelle auf.

Zu allen Tagen beste Versorgung mit Getränken und deftigen Speisen abgesichert durch Jesuborner Vereine.

*Ein Besuch in Jesuborn sich immer lohnt,
auch wenn man ganz wo anders wohnt!*

Wir feiern **vom 03.10. bis 06.10.2019**. Über zahlreiche Gäste aus nah und fern würden wir uns sehr freuen!

Unser **Programm** in der Übersicht:

Donnerstag, den 03.10. 2019:

- Frühstück, Ausstellung Landwirtschaft, Flohmarkt
- Mittagsversorgung mit Blasmusik
- Angebote für Kinderunterhaltung

Freitag, den 04.10.2019:

Konzert in der Kirche mit den „4Souls“ aus Erlangen
Einlass 18:00 Uhr

Samstag, den 05.10.2019:

ab 14:00 Uhr große Kaffeetafel und anschließend gemeinsamer Nachmittag mit Geschichte und Geschichten zur Kirche

Sonntag, den 06.10.2019:

- ab 10:00 Uhr Festgottesdienst
- ab 11:30 Uhr Brunch im Festzelt, musikalische Unterhaltung mit der Blaskapelle Oehrenstock

An allen Tagen bieten wir beste Versorgung mit Getränken und deftigen Speisen.

Die Jesuborner

Erntedankfest

Langewiesen

rund um die Liebfrauenkirche



05. Oktober 2019

09.00 Uhr Waldbegehung, Treffpunkt Rathaus

11.00 Uhr Marktbeginn

13.00 Uhr Andacht, danach Kaffee und Kuchen

13.45 Uhr
Shanty-Chor Geraberg

15.30 Uhr
Klaus - der singende Bademeister

Einladung an alle Seniorinnen und Senioren zum Seniorentag der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile

Am 19.10.2019 findet der traditionelle Seniorentag in der Festhalle Ilmenau statt. Die Gäste erwartet ein buntes Programm mit Musik und Informationen sowie die Gelegenheit zum Tanzen.

Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr, Einlass ist ab 13:00 Uhr, der Eintritt kostet wie in den Vorjahren 2 Euro.

Der Ilmenauer Seniorenbeirat lädt herzlich dazu ein und freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau

Unternehmensbesuche des Oberbürgermeisters

Die landeseigene und außeruniversitäre Einrichtung arbeitet nach dem Motto: „Das IMMS verbindet IT und die reale Welt.“

Das Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik Systeme, in Form einer gemeinnützigen GmbH, bietet anwendungsorientierte Vorlauforschung für die Technologieunternehmen der Region.

Das Institut erwirtschaftete im letzten Jahr 7,8 Mio. Euro in der Bilanzsumme und hatte dabei 80 Mitarbeiter sowie zahlreiche studentische Hilfskräfte.

In diesem Jahr laufen aktuell 27 öffentliche Forschungsprojekte mit einem Wert in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro sowie 38 Aufträgen aus der Wirtschaft mit einem Wert in Höhe von insgesamt rund 1,2 Mio. Euro.



IMMS-Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gemeinnützige GmbH. www.imms.de

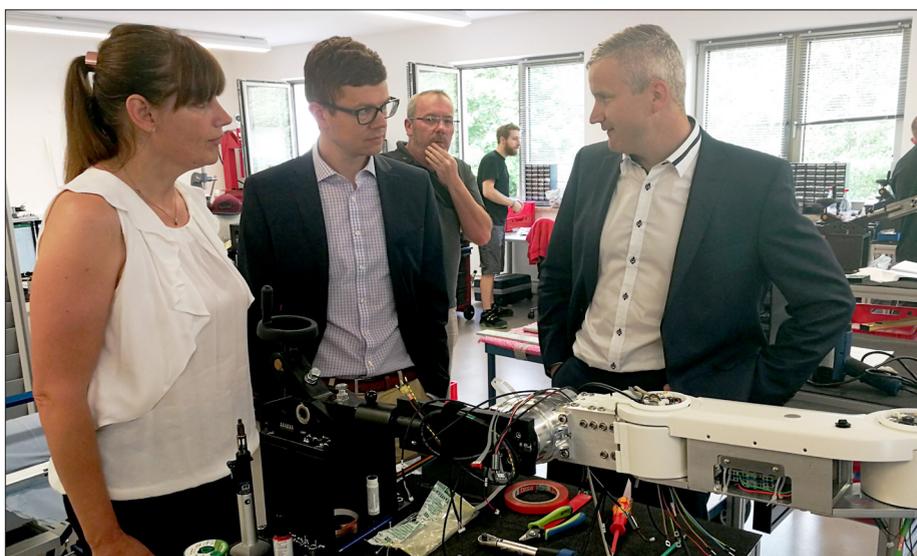
Im Rahmen der Einweihung des 4. Erweiterungsbaus besuchte Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß die BN Automation AG im Gewerbegebiet „Am Wald“. Im Jahre 1990 als Ausgründung aus der Technischen Universität Ilmenau entstanden, beschäftigt BNA zurzeit 140 Mitarbeiter. Der heutige Firmensitz wurde 1998 errichtet. Der neue Anbau ermöglicht zusätzlich 384 m² gewerbliche Nutz- und Lagerflächen. Die Gesamtinvestition beträgt 700.000 € und schafft Raum für 35 Arbeitsplätze. Im Jahr 2018 konnte ein Gewinn in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Spezialisiert ist das Unternehmen auf Automatisierungslösungen in den Bereichen Wasser und Umwelt, z. B. Aufbereitungsanlagen oder Steuerungen für Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke sowie Heizkraftwerke. Es werden technische Anlagen und Software entwickelt und produziert.



BN-Automation - Einweihung 4. Bauabschnitt

bn-automation.com/de

Seit einem Jahr firmiert die ehemalige TETRA GmbH nun unter dem neuen Namen avateramedical mechatronics GmbH im Ilmenauer Gewerbegebiet „Am Wald“. Im Jahr 1991 gegründet und auf den Technologietransfer im Bereich Automation und Sensorik spezialisiert, wurde im Jahr 2012 die avateramedical GmbH aus Jena zunächst ein Projektpartner. Drei Jahre später erfolgte dann die Übernahme sowie weitere drei Jahre später die Umfirmierung. Davor fiel auch die Entscheidung, die Unternehmensausrichtung auf die Roboter assistierte Chirurgie zu fokussieren. Der Markteintritt des hochkomplexen Maschinensystems soll im nächsten Jahr stattfinden, erste Interessenten hierfür gibt es bereits. Zurzeit beschäftigt das Unternehmen 35 Mitarbeiter.



avateramedical mechatronics GmbH

avatera.eu

Die Stadt Ilmenau gratulierte ...

Gerda Weiß aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag

Erika Heubach aus Ilmenau
zum 95. Geburtstag

Giesela Kriebitzsch aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag

Louise Kellner aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag

Lissi Schaab aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag

Horst Schöning aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag



Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß gratulierte Frau Ruth Schiller zum 90. Geburtstag.



Ilmenaus Bürgermeisterin Beate Misch gratulierte Ilmenaus Tierheimleiterin Regina Urbatschek zum 75. Geburtstag.





Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß überbrachte Frau Giesela Fahrenbach zum 90. Geburtstag die Glückwünsche der Stadt.



Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß gratulierte im Namen der Stadt Frau Ilse Senkpiel zum 90. Geburtstag



Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß beglückwünschte die Eheleute Doris und Ewald Kaßnitz zu ihrer Diamantenen Hochzeit.

Die Stadt Ilmenau gratulierte ...

Ursula Kühner aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag

Alma Luthardt aus Ilmenau
zum 100. Geburtstag

Gerhard Schaab aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag

Friedericke Konrad aus Ilmenau
zum 95. Geburtstag

Hildegard Grabley aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag

Liesbeth Morgalla aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag



Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...



Liebe Bibliotheksbesucher,

Tiptoi-Bücher und Tiptoi-Stifte zur Ausleihe

Dank des Fördermittelprojektes „Bibliotheken sind bunt“ des Landes Thüringen konnte die Bibliothek Ilmenau ihren Bestand um Tiptoi-Bücher sowie die dazugehörigen Tiptoi-Stifte erweitern. Angeschafft wurden Bücher aus den Reihen „Wieso? Weshalb? Warum?“, „Mein Wörter-Bilderbuch“, „Lern mit mir!“, „Expedition Wissen“ sowie „Lese-Lausch-Abenteuer“. Diese Bücher sind besonders wichtig zur Sprachförderung und ermöglichen auch einen leichten Einstieg in die deutsche Sprache. Zielgruppe sind Kinder von 3 – 10 Jahren, aber auch ältere Kinder und Erwachsene werden ihre Freude damit haben.

Ausleihbedingungen: Der Tiptoi-Stift kann nur von Erwachsenen ab 18 Jahren mit gültigem Leserausweis entliehen werden. Die Tiptoi-Bücher sind auch von Kindern entleihbar. Die Tiptoi-Produkte sind derzeit auf eins pro Person begrenzt und eine Woche entleihbar.



58 neue Toniefiguren im Bestand

Weiterhin ermöglichte das Förderprojekt „Bibliotheken sind bunt“, den Bibliotheksbestand an Toniefiguren um 58 Stück zu erweitern. Nun befinden sich zahlreiche neue Figuren mit Liedern, Märchen und Geschichten in unserem Bestand. Auch von Lieblingsfiguren wie Benjamin Blümchen, Bibi Blocksberg, Drache Kokosnuss und Ritter Rost gibt es viele neue Geschichten.

Und nicht vergessen: Bei uns können Sie auch eine von fünf Tonieboxen für eine Woche entleihen!

Ausleihbedingungen: Die Tonieboxen werden kostenfrei aber nur an volljährige Erwachsene mit gültigem Leserausweis entliehen. Die Ausleihe der Toniefiguren an Kinder ist möglich aber derzeit auf zwei Stück pro Person begrenzt. Die Ausleihzeiten für die Toniebox sowie die Toniefiguren ist auf eine Woche begrenzt.



12 neue Spiele für die Nintendo Switch

Ab sofort haben wir 12 neue Spiele für die Nintendo Switch im Bestand. Die Auswahl reicht von „Ostwind“, „Bibi Blocksberg“ bis hin zu „Monopoly“ und „Minecraft“.

Bildkarten fürs Erzähltheater (Kamishibai)

Für die Kindergärten der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile bieten wir an, Bildkarten für das Erzähltheater zu entleihen. Gerne können die Kindergärten auch zu Veranstaltungen in die Bibliothek kommen, bei denen wir Geschichten anhand des Kamishibais erzählen.

Erinnerung: Leseprojekt „Ich bin eine Leserratte“ endet am 18.10.2019

Es handelt sich um ein Freizeit-Leseprojekt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 6. Das Projekt **beginnt** am **01.07.2019** und **endet** voraussichtlich am Ende der Herbstferien am **18.10.2019**. Den Schülerinnen und Schülern steht ein Angebot von sechs interessanten Buchtiteln zur Verfügung. Die Bücher werden bei uns in der Bibliothek ausgeliehen. Im Anschluss sind die Schüler/innen aufgefordert, den Lesestoff in einem Heft zu bewerten und in Form von Zeichnungen auf Papier zu bringen. Zum Abschluss des Projektes werden alle Schülerinnen und Schüler, die sich am Leseprojekt beteiligt haben in ihre Bibliothek zu einem Lesefest eingeladen.

Empfehlungen aus unseren Neuerscheinungen

Nina George: „Südlichter“ – ein Buch über die Liebe und über die heilende Kraft von Büchern

Liane Moriarty: „Neun Fremde“ – ein perfekter Thriller mit Schmöker-Touch

Lucinda Riley: „Das Schmetterlingszimmer“ – die neue Liebesgeschichte der Bestseller-Autorin

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/527-0.htm

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen

Allgemeines

montags	15:00 Uhr	Alte Försterei	Eltern-Kind-Gruppe – Erfahrungsaustausch, Spiel und Begegnung
mittwochs	09:00 Uhr	Alte Försterei	Erfahrungsaustausch junger Eltern in Elternzeit
dienstags	09:00 Uhr	Alte Försterei	Kreativer Zirkel, im 2-Wochen-Takt
mittwochs	14:30 Uhr	Frauenwald	Mountainbike-Spaß-Tour, Treffpunkt Waldfrieden, Telefon: 036782 61467
nach Termin		Frauenwald	Kegeln, Bundeskegelbahn, Informationen und Kontakt: 036782 704646
dienstags, donnerstags	15:00 Uhr	Frauenwald	Jugendclub Frauenwald (Nordstraße 96, Infos: 01720 09437987)
donnerstags	nach Termin 10:00 Uhr	Touristinformation Frauenwald	Natur erleben mit allen Sinnen Veranstaltung zum Mitmachen in der Ausstellung Biosphärenreservat, 10., 17. und 24.10.; Anmeldung: 036782 61925
mittwochs	13:00 Uhr	Frauenwald	Seniorentreff im Haus des Gastes, Papiermühlenweg, 1, 13:00 – 16:00 Uhr
montags	09:00 Uhr	Alte Försterei	Mütter-Väter-Beratung – Tipps und Hilfen für Eltern
donnerstags	17:00 Uhr	Alte Försterei	Patchwork – Erlernen von Patchwork-Techniken
nach Terminen	Info	Alte Försterei	Zumba für Senioren, Informationen: Tel. 03677 893023, E-Mail: ffz-ilmenau@web.de
donnerstags	14:00 Uhr	Alte Försterei	Psychologische Beratung Centrissimo – wöchentliche Beratung
montags dienstags	18:00 Uhr 17:30 Uhr	Alte Försterei	Pilates – das systematische Ganzkörper-training zur Kräftigung der Muskulatur
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Reiten am Rosenberger Anmeldungen 0151 11666557
nach Terminen	Info	Alte Försterei	Englisch lernen leicht gemacht – für aktive Seniorinnen und Senioren Informationen: Tel. 03677 / 893023, E-Mail: ffz-ilmenau@web.de

Ausstellungen

Freitag bis Sonntag	verschieden	Schmiedefeld am Rennsteig	„Außergewöhnlich Wild“ – die Genuss-Woche: Do, 26.09.2019, 10:00 Uhr, Fr, 27.09.2019, 14:00 Uhr, Sa, 28.09.2019, 10:00 Uhr, So, 29.09.2019, 10:00 Uhr; Kontakt: Tel.: 0361 573 924 610; www.biosphaerenreservat-vessertal.de
------------------------	-------------	---------------------------	--

Führungen/Vorführungen/Touren

Dienstags	nach Termin 10:00 Uhr	Touristinformation Frauenwald	Natur erleben mit allen Sinnen Veranstaltung zum Mitmachen in der Ausstellung Biosphärenreservat; 10., 17., und 24.10.; Anmeldung: 036782 61925
Montag	10:00 Uhr	Ilmenau-Information	Öffentliche Führung: Carl Wilhelm Voigt, Goethe und das Ilmenauer Bergwerk; montags von 10:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	11:00 Uhr	Ilmenau-Information	Öffentliche Führung: Hausberg Kickelhahn erleben – Bustour/Führung Nur nach telefonischer Voranmeldung, unter Tel.: 03677 600 300. Die Voranmeldung ist bis jeweils dienstags 18:00 Uhr notwendig.
Dienstags	11:00 Uhr	Ilmenau-Information	Historischer Stadtspaziergang durch Ilmenau; Infos: Tel.: 03677 600-300
Freitags	16:00 Uhr	Ilmenau-Information	Historischer Stadtspaziergang durch Ilmenau, jeden 4. Freitag im Monat mit „ Corona Schröter “ (im Kostüm); Infos: Tel.: 03677 600-300
Sonntag	14:00 Uhr	Ilmenau-Information	Thematisierte Sonderführungen, So., 06.10.2019, Infos: Tel.: 03677 600-300
Mittwoch bis Sonntag	10:30 Uhr	Goethehaus Stützerbach	Besuch des Goethe- und Glasmuseums in Stützerbach, Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr Tel: 036784 50090 oder 50277
Montag bis Donnerstag	10:30 Uhr 14:00 Uhr	Goethehaus Stützerbach	Besuch des Heimat- und Glasmuseums in Stützerbach, (2 Führungen am Tag) 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Stützerbach	Besichtigung des Heimatmuseums in Stützerbach; 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags samstags	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Innenhof Goethepassage	350 Jahre Glas in Ilmenau, Geschichte der Ilmenauer Glasindustrie
samstags	14:00 Uhr	Schlittenscheune	Führung zur Ilmenauer Bob- und Rodelgeschichte
donnerstags	16:00 Uhr	Langwiesen Gartenweg 3b	Kreatives Töpfern, Töpferwerkstatt Doreen Duelli; Infos: 0177 6496993
montags & donnerstags	15:00 Uhr	Glasbläser Herr Kirch-Georg, Sturmheide 9	Glasblasen für Jedermann; Thomas Kirchgeorg, Sturmheide 9, Ilmenau, Anmeldung/Kontakt unter Tel.: 03677 62743, E-Mail: thm.kirchgeorg@web.de
täglich	Anmeldung erforderlich	Frauenwald (WH Rennsteigh.)	Führung zur Wildbeobachtung, Anmeldungen: 036782 62947, 0162 6475917
Samstag & Mittwoch	nach Termin je 10:00 Uhr	Wanderparkplatz „Auerhahn“ Stützerbach	05.10. und 16.10.2019: Wildnis-Tour im Biosphärenreservat, 4 Stunden, max. 15 Personen € 5,00 p. P., Kinder bis 14 Jahre frei, erreichbar über: Buslinie 300
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Bunkermuseum Rennsteighöhe, Führungen nach Anmeldung, Tel.: 036782 62200
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Heimatstube: „Altes Frauenwald“ Anmeldung Tel.: 036782 61925

Weitere Veranstaltungen

27.09.2019	15:00 Uhr	TU Ilmenau, Faradaybau	Seniorenakademie der TU Ilmenau: Nachhaltiges Bauen mit Naturwerkstein am Beispiel Thüringer Innenstädte
02.10.2019	09:00 Uhr	Busbahnhof Ilmenau	Seniorenakademie der TU Ilmenau: Exkursion Naturwerksteine entlang der Ilm
02.10.2019	11:00 Uhr	Gasthaus "Waldfrieden"	Mountainbike-Spaß Tour ab Gasthaus „Waldfrieden“ Frauenwald
03.10.2019	15:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Brunnenfest im Park am „Haus des Gastes“ mit dem Blasorchester Stützerbach und dem Rassekaninchenverein Stützerbach
05.10.2019	06:00 Uhr	Parkplatz an der Festhalle	Sonnenaufgangswanderung, Termine: 31.08., 05:00 Uhr und 05.10., 06:00 Uhr
05.10.2019	09:00 Uhr	Platz Oberpörlitzer Straße	Flohmarkt auf dem „Zirkusplatz“ an der Oberpörlitzer Straße
06.10.2019	14:00 Uhr	Amtshaus Ilmenau	Thematisierte Sonderführung: Ilmenau-Kurortzeit
07.10.2019	10:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	Öffentliche Führung: Carl Wilhelm Voigt, Goethe und das Ilmenauer Bergwerk
08.10.2019	09:00 Uhr	Alte Försterei	Kreativer Zirkel
09.10.2019	15:00 Uhr	Alte Försterei	Offener Singkreis „Alte Volks- und Kinderlieder neu entdeckt“
11.10.2019	18:30 Uhr	Sportlerklausur Hammergrund	Clubabend des Skatclubs "Gute Laune" Ilmenau
11.10.2019	21:30 Uhr	Baracke 5 e.V.	SUNNATA (PL) + YATRA (US)
12.10.2019	19:00 Uhr	Linden Lichtspiele Ilmenau	MET OPERA LIVE aus NewYork - Saison 2019/20 - Puccini TURANDOT
14.10.2019	10:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	Öffentliche Führung: Carl Wilhelm Voigt, Goethe und das Ilmenauer Bergwerk
02.10.2019	11:00 Uhr	Gasthaus "Waldfrieden"	Mountainbike-Spaß Tour ab Gasthaus „Waldfrieden“ Frauenwald
19.10.2019	09:00 Uhr	Am Großen Teich 1	Ilmenauer Fischerfest
19.10.2019	09:40 Uhr	Bahnhof Rennsteig, Schmiedefeld	Tageswanderung im Biosphärenreservat mit An- und Abreise mit dem Rennsteigshuttle, Informationen via Tel.: 0361 573 924 610
19.10.2019	11:00:00	GoetheStadtMuseum	Vortrag: Gesteins- und Mineralproben der Ilmenauer Region. Geologie und Bergbau der Goethezeit
19.10.2019	13:00:00	Ilmsporthalle Ilmenau	6. Boxturnier Pokal der Stadt Ilmenau
19.10.2019	14:00:00	Festhalle Ilmenau	25. Seniorentag der Stadt Ilmenau
21.10.2019	10:00:00	GoetheStadtMuseum	Öffentliche Führung: Carl Wilhelm Voigt, Goethe und das Ilmenauer Bergwerk
22.10.2019	10:00:00	Campussporthalle der TU	inovailmenau - Das Karriereforum für Mitteldeutschland, Firmenkontaktmesse
23.10.2019	10:00:00	Campussporthalle der TU	inovailmenau - Das Karriereforum für Mitteldeutschland, Firmenkontaktmesse
23.10.2019	11:00 Uhr	Gasthaus "Waldfrieden"	Mountainbike-Spaß Tour ab Gasthaus „Waldfrieden“ Frauenwald
23.10.2019	15:00 Uhr	Alte Försterei	Offener Singkreis „Alte Volks- und Kinderlieder neu entdeckt“
23.10.2019	17:30 Uhr	Kneipp- und Verkehrsverein	Gemeinsames Kochen Kneipp- und Verkehrsverein e.V. Stützerbach
23.10.2019	19:30:00	TU Ilmenau, Humboldtbaus	Musik im Audimax: Junge Meisterpianisten im Konzert
25.10.2019	18:00:00	Sportlerklausur Hammergrund	Spieltag zur 31. Ilmenauer Stadtmeisterschaft
26.10.2019	08:00:00	Gasthaus "Zur Buche"	Kirmes in Bücheloh
26.10.2019	19:00:00	Linden Lichtspiele Ilmenau	MET OPERA LIVE aus NewYork - Saison 2019/20 - Manon (Massenet)
26.10.2019	21:30:00	Baracke 5 e.V.	Musik: BLANK MANUSKRIFT (AUT)
27.10.2019	11:00:00	Gasthaus "Zur Buche"	Kirmes in Bücheloh

Öffnungszeiten des Heinse-Haus Langewiesen

Montag: geschlossen	Kontakt:
Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr	Heinse-Haus Langewiesen Ratsstraße 9 98693 Ilmenau
Mittwoch: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr	Telefon: 03677 600813
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr	Fax: 03677 600819
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr	E-Mail: heinse-haus-langewiesen@ilmenau.de



Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: www.ilmenau.de/2720-0-Veranstaltungskalender.html

Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 600 - 112. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.



Hinweis Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 27, 10/2019); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF11LK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau (R. Henneberger/S. 16; K. Hoh/S. 24, 25; S. Poopner/S. 23; F. Förster S./26); A. Hartmann/S. 21; Pixabay.com (Kostenlose Bilder und Videos)/S. 1